

**Gemeinde Pfronstetten
Landkreis Reutlingen**

Satzung

**über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wilsinger Straße – westliche Erweiterung“,
Pfronstetten im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Aufgrund von

- § 74 Abs. 1 und 6 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010, mehrfach geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) und
- § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wilsinger Straße – westliche Erweiterung“, Pfronstetten, beschlossen.

Das Änderungsverfahren wurde nach § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Planänderung ist die Planzeichnung vom 26.07.2006 maßgebend.

§ 2 – Änderungen der planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil I)

(1) Ziffer 7 erhält folgende Fassung:

7. Nicht überbaubare Flächen § 9 (1) 10 BauGB u. § 23 Abs. 5 BauNVO
In den nicht überbaubaren Flächen sind Nebenanlagen i. S. v. § 14 (1) BauNVO zulässig. Soweit es sich um Gebäude handelt, dürfen sie einen umbauten Raum von 40 m³ nicht überschreiten. Zwischen Baugrenze und Verkehrsfläche (Vorgartenfläche) sind Gebäude nicht zulässig.

§ 3 – Änderungen der örtlichen Bauvorschriften § 9 (4) BauGB u. § 74 LBO (Teil II)

(1) Ziffer 2 Satz 1 entfällt.

(2) Ziffer 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebäudehöhe, gemessen jeweils vom festgelegten Gelände bis zum Schnitt von Außenwand und Dachhaut auf der Bergseite, darf 4,70 m nicht übersteigen.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Pfronstetten, den 21.07.2021


Reinhold Teufel
Bürgermeister



Hinweis:

Die Satzung ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten am 29.07.2021 in Kraft getreten.